

# Stadt Grevesmühlen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 30.09.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:15 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Lars Prahler

##### Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Vertretung für: Elvira Kausch

Maik Faasch

Thomas Finger

Stephan Holm-Bertelsen

Vertretung für: Thomas Krohn

Beate Holter

Sven Schiffner

Volkmar Schulz

Vertretung für: Vincent Klemp

##### Schriftführung

Inka Berg

#### Abwesend

##### Mitglieder

Elvira Kausch

entschuldigt

Vincent Klemp

entschuldigt

Thomas Krohn

entschuldigt

#### Gäste:

Mathias Fett

Stadtpräsident

Michael Prochnow

Ostsee Zeitung

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2025
- 5 Vorstellung aktueller Planungsstand 2. Ä. B- Plan 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest"
- 6 1. Änderung B-Plan Nr. 28 - Iserberg  
Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planungen VO/12SV/2025-2220
- 7 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines  
Vergabeverfahrens zur Planung der Verkehrs- und Freiflächen im  
Sanierungsgebiet Ploggenseering VO/12SV/2025-2267
- 8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines  
Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zur Erneuerung der  
"Straße des Friedens" in Grevesmühlen und gleichzeitig einem  
Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung mit dem ZVG  
und der WOBAG. VO/12SV/2025-2289
- 9 Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA  
Neubau Zentralgebäude und Grundschule  
Beschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren VO/12SV/2025-2292
- 10 Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA  
Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Umverlegung  
Fernwärme  
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom  
12.08.2025 VO/12SV/2025-2290
- 11 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Hier: Betrieb gewerblicher Art (BgA) Tiefgarage der Stadt  
Grevesmühlen, Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in  
die Rücklage VO/12SV/2025-2266
- 12 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2025  
der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2025-2275
- 13 Annahme einer Zuwendung VO/12SV/2025-2279
- 14 Annahme einer Zuwendung VO/12SV/2025-2281

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 15 | Annahme von Zuwendungen  | VO/12SV/2025-2280 |
| 16 | Abschluss eines städtepartnerschaftlichen Vertrages mit der ukrainischen Gemeinde Itschnja                         | VO/12SV/2025-2286 |
| 17 | Vorschläge zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen   | VO/12SV/2025-2268 |
| 18 | Überarbeitung der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017 | VO/12SV/2025-2272 |
| 19 | Schulcampus 2030; aktueller Sachstand  |                   |
| 20 | Informationen des Bürgermeisters   |                   |
| 21 | Anfragen und Mitteilungen  |                   |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 22 | LEADER-Antrag der Fa. rentables; Kostenbeteiligung der Stadt  | VO/12SV/2025-2269 |
| 23 | Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlägen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 | VO/12SV/2025-2258 |
| 24 | Verlängerung eines Mietvertrages für den Mobilfunkstandort Wismarsche Straße, Wasserturm                                      | VO/12SV/2025-2276 |
| 25 | Ankauf der Flurstücke 267 und 408, beide Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen   | VO/12SV/2025-2277 |
| 26 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 536/2, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen   | VO/12SV/2025-2273 |
| 27 | Verkauf der Flurstücke 104/4, 105/2 und 160/13, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen  | VO/12SV/2025-2278 |
| 28 | Informationen des Bürgermeisters  |                   |
| 29 | Personalangelegenheiten   |                   |
| 30 | Anfragen und Informationen  |                   |

### **Öffentlicher Teil**

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 31 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|---|--|

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Mitgliedern sind anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

/

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung wie folgt bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 01.07.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

---

### 5 Vorstellung aktueller Planungsstand 2. Ä. B- Plan 29 "Industrie- und

---

## Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest"

**Der Bürgermeister** berichtet über den aktuellen Planungsstand. Die großen Silos, die jetzt errichtet werden müssen, passen nicht in die Baufelder, so dass eine Änderung vorgenommen wurde. Zur Biomethan Anlage wurde die Geruchs- und Lärmproblematik eingehender untersucht. Die Ausgleichspflanzungen werden versetzt, da die Stadtwerke auch die hintere Fläche in Anspruch nehmen werden. Es wird mehr Bodenabtrag geben. Der Erschließungsweg für den hinteren Bereich wird auf die andere Seite der Bullerbek verlegt. Auf Grund der Lärmproblematik wird aus den Bereichen mit PV-Anlagen auch Sondergebiete Photovoltaik gemacht.

Er informiert darüber, dass heute noch weitere Unterlagen vom Planungsbüro eingegangen sind und diese noch an die Stadtvertretung weitergeleitet werden.

**Herr Baetke** spricht das holzverarbeitende Unternehmen an, welches sich dort ansiedeln wollte. Ist dies noch aktuell.

**Der Bürgermeister** merkt an, dass das Unternehmen nach seiner Kenntnis am aktuellen Standort bleibt.

*Herr Schiffner erscheint um 18.03 Uhr, somit sind 8 von 9 Ausschussmitglieder anwesend.*

---

### 6 1. Änderung B-Plan Nr. 28 - Iserberg Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planungen

VO/12SVI/2025-2220

*Herr Holm-Bertelsen erscheint um 18.06 Uhr. Somit sind 9 von 9 Ausschussmitglieder anwesend.*

**Der Bürgermeister** macht Ausführungen zur Beschlussvorlage.

**Herr Finger** erkundigt sich, ob nach Entwicklung des B-Planes nur noch Camping/Glamping möglich ist oder das Gebiet auch anderweitig genutzt werden kann.

**Der Bürgermeister** erläutert, dass die Schwierigkeit bei Sondergebieten darin liegt, die Nutzung immer sehr genau beschreiben zu müssen.

**Herr Schiffner** spricht sich dafür aus, keine touristische Infrastruktur aufzubauen. Auch in der Vergangenheit ist es leider nicht gelungen die Fläche sinnvoll zu entwickeln.

**Herr Finger** möchte wissen, wie viel Geld bereits in den B-Plan geflossen ist.

**Der Bürgermeister** berichtet, dass es bereits einen B-Plan gab, der damals ca. 25.000€ gekostet hat. Die Kosten der Umschreibung sind ähnlich hoch, wobei ca. die Hälfte bereits für die Vorentwurfsplanung gezahlt wurde.

**Herr Holm-Bertelsen** spricht sich ebenfalls dagegen aus und würde in Aussichtspunkt so erhalten.

Auch **Herr Baetke** ist der Ansicht die Planungen vorerst ruhen zu lassen. Sollte es einen neuen Interessenten geben, können die Planungen wiederaufgenommen werden.

**Herr Finger** erkundigt sich, wie sich der Bauausschuss entschieden hat.

**Der Bürgermeister** berichtet, dass der Bauausschuss mehrheitlich dafür gestimmt hat.

**Sachverhalt:**

Nachdem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde und einige Stellungnahmen eine Reduzierung der Wohnwagenstellplätze erfordert hätten, hat sich der Investor aus wirtschaftlichen Gründen entschlossen die Planungen aufzugeben.

Zu klären ist nun, wie mit dem aktuellen Planverfahren, welcher durch die Stadt beauftragt wurde, umgegangen wird. Möglich wäre die Festsetzungen anzupassen und weiter zu fassen, um einen anderen potenziellen Investor zu werben.

Auch ein Abbruch der Planungen wäre möglich.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Planungen anzupassen und fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

---

**7 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabverfahrens zur Planung der Verkehrs- und Freiflächen im Sanierungsgebiet Ploggenseering**

VO/12SV/2025-2267

**Sachverhalt:**

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeinde entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.

In diesem Fall sind die Planungsleistungen für die Verkehrs- und Freiflächen im Sanierungsgebiet "Ploggenseering" auszuschreiben. Es soll das Gebiet neu geordnet werden und die aktuelle Verkehrslage angepasst und überplant werden. Der geschätzte Auftragswert beträgt 610.000,00 Euro.

Die Zuschlagskriterien werden Qualität und Preis sein.

Die nötigen finanziellen Mittel für diese Maßnahme stehen dem Sanierungsträger im Treuhandkonto zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit der Planung der Verkehrs- und Freiflächen im Sanierungsgebiet "Ploggenseering" stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zur Erneuerung der "Straße des Friedens" in Grevesmühlen und gleichzeitig einem Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung mit dem ZVG und der WOBAG.**

VO/12SVI/2025-2289

**Herr Finger** erkundigt sich, ob im Zuge der Straßensanierung dann auch der Breitbandausbau erfolgt.

**Der Bürgermeister** erläutert, dass in Grevesmühlen nur der Lückenausbau vorgenommen wird, wo die Telekom keine Leitungen hat. Die Baufirma fragt aber vor Beginn der Baumaßnahme nochmal bei Leitungsträgern und Netzbetreibern an.

**Herr Schulz** berichtet, dass es in anderen Regionen auch andere Anbieter gibt.

**Herr Finger** erkundigt sich, ob es im Vorfeld noch eine Einwohnerversammlung gibt.

**Der Bürgermeister** bejaht dies.

### **Sachverhalt:**

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeinde entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.

In diesem Fall sind die Bauleistungen für die Verkehrsanlagen der Straße und die Ver- und Entsorgungsleitungen in der "Straße des Friedens" und einem Teilbereich der Straße "Am Wasserturm" auszuschreiben. Es sollen die aus den 80ziger Jahren bestehenden Verkehrsflächen erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaus plant der Zweckverband Grevesmühlen die Erneuerung der Regen- und Schmutzwasser-entsorgungsleitungen sowie der Trinkwasserversorgungsleitungen. Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH plant im Rahmen der Baumaßnahme die vorhandenen Beleuchtungsanlagen im Plangebiet zu erneuern. Im Zuge des Straßenausbaus im Bereich der Fahrbahn "Am Wasserturm" plant die

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH die Erneuerung der angrenzenden Stellplätze für die Mieter der Mehrfamilienhäuser.

Der geschätzte Gesamtauftragswert der Bauleistung beträgt 1.613.256,23 Euro gemäß Kostenberechnung des Ingenieurbüros Möller. Hiervon beträgt der geschätzte Auftragswert für die Erneuerung der städtischen Verkehrsanlagen 787.826,62 Euro.

Das Zuschlagskriterium ist der Preis.

Die nötigen finanziellen Mittel für den kommunalen Anteil an dieser Maßnahme stehen dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 zur Verfügung.

Im Zuge der Erneuerung der Verkehrsflächen ist die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in einem gemeinsamen Bauvorhaben geplant. Hierzu wird beigefügte Kostenteilungsvereinbarung unter den Beteiligten Stadt Grevesmühlen, Zweckverband Grevesmühlen und WOBAG Grevesmühlen abgeschlossen. Der Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung (KTV) unter den Beteiligten ist zwingende Voraussetzung für den Beginn des Vergabeverfahrens. Die vorliegende KTV basiert auf der Kostenschätzung des IB Möller's. Der Zweckverband muss diese durch Vorstandsbeschluss legitimieren, redaktionelle Änderungen sind noch möglich.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt,

1. der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der Erneuerung der "Straße des Friedens" stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen.
2. gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen und der WOBAG Grevesmühlen abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **9 Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA**

### **Neubau Zentralgebäude und Grundschule**

VO/12SV/2025-2292

### **Beschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren**

**Der Bürgermeister** merkt an, dass der Beschluss vorbehaltlich der Zusage der Fördermittelgeber gefasst werden soll. Er berichtet, dass für das Zentralgebäude Kosten in Höhe von ca. 16,4 Mio. € und für die Grundschule in Höhe von ca.13,4 Mio. € Die veranschlagt sind. Nach heutigem Stand beträgt der Eigenanteil der Stadt 13,2 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Förderquote von 60%.

**Frau Lenschow** fügt ergänzend hinzu, dass für den Eigenanteil wieder Kredite aufgenommen werden. Diese werden zum Teil durch den Schullastenausgleich abgedeckt.

**Sachverhalt:**

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeinde entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass der Hauptausschuss vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.

In diesem Fall sind die Bau- und Lieferleistungen für den Neubau eines Zentralgebäudes und einer Grundschule auf dem Schulcampus Grevesmühlen auszuschreiben. Die geschätzten Auftragswerte gemäß Kostenberechnung sowie die Baupläne liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Neubau der Grundschule sowie des Zentralgebäudes sind Einzelmaßnahmen innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Grevesmühlen „Ploggenseering“. Die Finanzierung erfolgt daher über das Treuhandkonto beim Sanierungsträger. Weitere Fördermittel stehen für die Grundschule aus der Infrastrukturpauschale Schulbau und für das Zentralgebäude aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit dem Neubau eines Zentralgebäudes und einer Grundschule auf dem Schulcampus Grevesmühlen stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**10 Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA**

**Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Umverlegung Fernwärme**

VO/12SV/2025-2290

**Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.08.2025**

**Sachverhalt:**

Nach Abbruch der beiden Bestandsgebäude ist das Baufeld für den 2.BA des Schulcampus herzurichten. Dazu war u.a. für die Umverlegung der vorhandenen Fernwärmeversorgungsleitungen im Bereich des Schulhofes und des Poststeiges eine

InHouse-Vergabe durchzuführen.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes beschließt der Hauptausschuss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens. Um die Fernwärmeversorgung für das Wohngebiet zu gewährleisten, hat der Bürgermeister am 12.08.2025 von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch gemacht und über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens entschieden.

Die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Eilentscheidung liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.08.2025 über die der Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Schulcampus, 2.BA, Umverlegung Fernwärme Schulhof / Poststeig“.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 11 Bestätigung einer Eilentscheidung

**Hier: Betrieb gewerblicher Art (BgA) Tiefgarage der Stadt Grevesmühlen, Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in die Rücklage**

VO/12SV/2025-2266

**Frau Lenschow** berichtet, dass die Tiefgarage als Betrieb gewerblicher Art angemeldet wurde. Im Jahr 2023 ist nach 25 Jahren ist die Abschreibung ausgelaufen. Ab 2024 könnte so ein großer Überschuss erwirtschaftet werden, dass die Stadt in eine erhöhte Steuerlast kommen könnte, was natürlich nicht gewollt ist. Es können Rücklagen gebildet werden. Dies muss durch den Bürgermeister erklärt werden. Die Frist ist im August ausgelaufen, so dass der Bürgermeister eine Eilentscheidung treffen musste.

**Sachverhalt:**

Für den BgA Tiefgarage der Stadt Grevesmühlen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 voraussichtlich von einem positiven Jahresergebnis auszugehen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Wegfall der planmäßigen Abschreibung ( insg. 25 Jahre), welche im Haushaltsjahr 2023 turnusmäßig abgeschlossen sein wird. Durch die vollständige bilanzielle Abschreibung des entsprechenden Anlageguts entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 ein bedeutender Aufwandsposten, was sich ergebniswirksam und nachhaltig positiv auf die wirtschaftliche Lage des BgA auswirkt.

Der BFH hat in zwei Urteilen vom 30.01.2018 zur Frage der Rückbildung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) entschieden, dass auch in Form eines körperschaftsteuerpflichtigen Regiebetriebes organisierter BgA Rücklagen ohne weitere Voraussetzungen bilden darf. Die Rücklagenbildung basiert beim Regiebetrieb auf der Fiktion eines verselbständigten BgA, da dessen Gewinne wegen seiner fehlenden rechtlichen Selbständigkeit unmittelbar in den Haushalt der Trägerkörperschaft fließen, ohne dass es eines vorherigen Ausschüttungsbeschlusses bedarf. Die Finanzverwaltung hat die aktuelle BFH-Rechtsprechung übernommen und ihre bisherige, abweichende Auffassung aufgegeben.

Für die steuerliche Anerkennung der Rücklagenbildung reicht demnach jedes "Stehenlassen" der handelsrechtlichen Gewinne als Eigenkapital aus, sofern nachvollzogen und überprüft werden kann, dass dem Regiebetrieb die entsprechenden Mittel weiterhin als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung reicht dafür ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft aus.

Da die Frist für die Erklärung zum 31.08.2025 ausläuft, hat der Bürgermeister die anliegende Eilentscheidung nach § 38 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern getroffen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.07.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**12 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2025 der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2025-2275

**Sachverhalt:**

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

**Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2025 der Stadt Grevesmühlen zur Kenntnis.**

---

**13 Annahme einer Zuwendung**

VO/12SV/2025-2279

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung der Firma RUDEBO Reinigungs-Service GmbH in Höhe von 1.400,00 Euro für den Natur- und Umweltschutz (Pflege der Grünanlagen).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## 14 Annahme einer Zuwendung

VO/12SVI/2025-2281

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird. Darunter entscheidet ab einer Wertgrenze von 100 Euro der Hauptausschuss.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € von Hans-Rudolf Volk für ein Sonnensegel im Rahmen des Projektes Debattierort Bürgerwiese (Kinder- u. Jugendarbeit).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## 15 Annahme von Zuwendungen

VO/12SVI/2025-2280

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird. Darunter entscheidet ab einer Wertgrenze von 100 Euro der Hauptausschuss.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Zuwendungen für das Stadtfest 2025 gemäß anliegender Übersicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## 16 Abschluss eines städtepartnerschaftlichen Vertrages mit der ukrainischen Gemeinde Itschnja

VO/12SV/2025-2286

**Herr Schulz** spricht sich gegen den Abschluss einer Städtepartnerschaft aus. Als Gründe führt er die aus seiner Sicht verherrlichende Darstellung des Nationalhelden Bandera und die umstrittene Aow-Bewegung an.

### **Sachverhalt:**

Bereits im letzten Jahr nahmen der Bürgermeister sowie Vertreter des Kreisverbandes des DRK Kontakt zu der Stadt Itschnja auf, einer Stadt, die in Größe und auch Ausstattung (internationaler Molkereistandort, Krankenhaus, Seen im Stadtgebiet usw.) als durchaus vergleichbar mit der Stadt Grevesmühlen betrachtet werden kann. Sie hat ca. 10.000 Einwohner in der Kernstadt und nach einer Gebietsreform wie Grevesmühlen Ortschaften im Umland zu verwalten, so dass die Verwaltung wie hier ca. 20.000 Einwohner zu betreuen hat. Erstmals kam es zum Kontakt anlässlich einer Delegationsreise mehrerer Kommunalvertreter aus der Ukraine nach Schwerin. Es folgten Austausch mit Informationen jeweils aus den Kommunen und daraufhin regelmäßige Videokonferenzen der Vertreter den Verwaltungen, Kommunalvertreter, des DRK-Kreisverbands und weiterer. Daraus erwuchs auch persönlicher Kontakt, u.a. durch den Besuch einer Delegation in Itschnja im Mai dieses Jahres, sowie deren Gegenbesuch anlässlich unseres Stadtfestes.

Itschnja liegt ca. 100 km östlich von Kijew, in einer Region, die in den ersten Wochen des Krieges von russischen Armeekräften teilweise besetzt wurde. Die Kriegseinwirkungen sind auch aktuell deutlich zu spüren. 23 Zivilisten starben in der Zeit der Besetzung, ca. 80 Soldaten und Soldatinnen in den seitdem laufenden Kriegshandlungen, ca. 2.500 Menschen aus Itschnja leisten Dienst im Krieg, so dass vor Ort erheblicher Arbeitskräftemangel in den Betrieben vorherrscht.

Die Stadt weist nicht zuletzt kriegsbedingt einen erheblichen Aufbaubedarf in der öffentlichen Infrastruktur auf. Und sicher ist zu erwarten, dass sich dafür Strukturen z.B. in der Daseinsvorsorge ähnlich wie bei uns in den 90er Jahren neu aufstellen werden müssen.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadt Itschnja, die wir kennen gelernt haben, machten deutlich, dass sie an einer dauerhaften Beziehung auf Augenhöhe interessiert sind. Naturgemäß stehen aber zurzeit die kriegsbedingten Fragen des Wiederaufbaus und dessen Organisation im Fokus. Aber z.B. kulturell wäre sicher ein großer Mehrwert für unsere Stadt erreichbar.

Bereits Ende 2024 organisierte der DRK Kreisverband Hilfslieferungen direkt nach Itschnja für das dortige Krankenhaus. Bereits vorab erfolgten Lieferungen von Schulmöbeln in die Region, Material aus der ehemaligen Regionalschule am Wasserturm. Eine Lieferung von Altfahrzeugen der WEMAG und der Stadt ist in Vorbereitung.

Finanziert wurde dies jeweils weitestgehend vom Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. Sponsoring vom DRK oder auch WEMAG. Hintergrund dessen ist, dass das Land MV seit letztem Jahr eine Partnerschaft mit der Region Tschernihiw eingegangen ist und sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen für den Aufbau von kommunalen Partnerschaften bereithält.

Nach ersten Kontaktaufnahmen auch mit unserer schwedischen Partnerstadt Laxå zeigte sich zudem die Option, gemeinsam multilaterale Projekte auf den Weg zu bringen, wie wir sie bereits mit INTOWN vor ca. 10 Jahren umgesetzt haben. Es würde uns ermöglichen, z.B. Projekte der Bildung, Jugendarbeit oder auch der Wirtschaftsentwicklung gemeinsam auf den Weg zu bringen und weitgehend aus EU-Mitteln fördern zu lassen. Denn gerade die Einbindung ukrainischer Partner wird im Rahmen z.B. der CERV-Programme besonders positiv bewertet.

- Europa und europäische Projekte
- Modernisierung der Verwaltungen
- Entwicklung des Tourismus
- Gestaltung und Schutz der Umwelt
- Bildung, Kultur und Kunst
- Förderung der Jugend und des Sports
- Lebensbedingungen der älteren Generation
- Gesundheitswesen
- Dienstleistungen für die Bevölkerung
- Entwicklung der Wirtschaft und Landwirtschaft
- Ausbau und Nutzung von Multimedia für alle Einwohnerinnen und Einwohner beider Regionen
- Wissentransfer im Bereich der Verwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Itschnja einen Partnerschaftsvertrag mit diesen Schwerpunkten der Zusammenarbeit abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, mit der ukrainischen Gemeinde Itschnja einen städtepartnerschaftlichen Vertrag abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

---

## 17 Vorschläge zum Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2025-2268

**Herr Baetke** ist der Ansicht, dass es auch andere Gewerbetreibende gibt, die viel für die Stadt tun.

**Herr Finger** merkt an, dass Frau Buttkewitz den Markt ehrenamtlich wieder belebt hat.

**Herr Schiffner** ist der Meinung, dass Frau Buttkewitz schon mehr macht als andere und eine Vorbildwirkung zu erkennen ist.

**Herr Bendiks** erkundigt sich, ob eine posthume Ehrung möglich ist.

**Der Bürgermeister** sagt eine schriftliche Antwort zu.

**Sachverhalt:**

Ehrenamtlich Tätige haben die Möglichkeit auf Antrag in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen eingetragen zu werden. Die Eintragung erfolgt jährlich im Rahmen des Bürgermeisterempfanges.

Die Leistungen der vorgeschlagenen Personen sind der Anlage zu entnehmen.

**Beschluss:**

1. Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die im Anhang aufgeführten Personen für die geleisteten, ehrenamtlichen Tätigkeiten in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen einzutragen.
2. Der Hauptausschuss nimmt die Eintragungen in das Ehrenbuch zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**18 Überarbeitung der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017**

VO/12SVI/2025-2272

**Herr Bendiks** regt an, dass eine Synopse der Richtlinie hilfreich wäre.

**Sachverhalt:**

Nach acht Jahren Gültigkeit war die Überarbeitung der Richtlinie erforderlich.

Neben einigen redaktionellen Überarbeitungen und Kürzungen ist als neues Element die Pflicht hinzugekommen, Informationen über die geförderten Projekte über das Portal "Grevesmühlen erleben" zu veröffentlichen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die überarbeitete Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 19 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand

**Der Bürgermeister** berichtet, dass alle Fördermittelanträge gestellt sind und im Oktober/November mit Fördermittelübergaben zu rechnen ist. Die Mosaikschule ist fertiggestellt. Die Einladungen zur Einweihung sind verteilt.

---

## 20 Informationen des Bürgermeisters

### **Frau Lenschow berichtet aus dem Bereich Finanzen:**

- Die Gebührensatzungen werden aktuell überarbeitet. Die Straßenreinigungssatzung und die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterbringung sollen in der nächsten Sitzungsrunde beschlossen werden. Die Verwaltungsgebührensatzung wird im Anschluss überarbeitet.
- Zum Finanzausgleich gibt es ein neues Gutachten, das die Verteilung der Finanzausgleichsmasse regelt. Demnach erhalten Städte und Gemeinden durchschnittlich 262€ weniger pro Einwohner. Zusätzlich ist mit Einbrüchen im Steuerbereich zu rechnen. Das Kabinett hat in der letzten Woche die Entwürfe des Finanzausgleichs auf Grund von Protesten des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages gestoppt.-Es wurde ein Memorandum an das Land auf den Weg gebracht. Es ist hervorzuheben, dass der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag zusammenarbeiten.

### **Herr Rehwaldt berichtet aus dem Bereich Kultur, Bildung und Soziales:**

- Kulturnacht: Die Lasershow wird in diesem Jahr auf die Seite des Krähenbrunnens verlegt. Es wird wieder das bewährte Programm geben: Lesungen, Laternenumzug, Theaterstück usw.
- Adventsmarkt: Die Planungen laufen. Es liegen schon Anmeldungen für die Buden vor. Diese sollen gerecht verteilt werden.

### **Der Bürgermeister berichtet über:**

- Es wird eine Sondersitzung der Stadtvertretung zum abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplanes und zur kommunalen Wärmeplanung erwogen.
- Die Belebung der Innenstadt durch die Markttage war ein voller Erfolg und soll im nächsten Jahr fortgeführt werden.
- Es soll eine Foto Bank angeschafft werden.
- Es ist angedacht den Marktplatz etwas umzugestalten, dass dieser auch zum Verweilen einlädt.
- Der Autofrühling soll wiederaufleben.
- Erschließung Sägewerk: Hier finden Abstimmungen mit der GKB statt, wie die Erschließung erfolgen soll.
- Stadtvertretung: Die Wobag und die Diakonie stellen den Vorbereitungsstand für den B-Plan West I vorstellen. Weiterhin wird es neue Informationen zum ehem. Edeka geben.

---

## 21 Anfragen und Mitteilungen

/

### Öffentlicher Teil

---

## 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

### Zu Tagesordnungspunkt 22

#### LEADER-Antrag der Fa. rentables; Kostenbeteiligung der Stadt

(VO/12SV/2025-2269)

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Zusage des sog. Cofinanzierungsanteils i.H.v. 1.944 € im Rahmen der LEADER-Förderung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0                      Nein-Stimmen: 8                      Enthaltungen: 1

### Zu Tagesordnungspunkt 23

#### Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlägen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (VO/12SV/2025-2258)

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zuzüglich der Nachzahlungszinsen (2021 und 2022) und Verspätungszuschläge (2021 und 2022) in Höhe von insgesamt 14.928,90 € für die Personenummer 12.00609389 bis zum 31.12.2028. Weiterhin beschließt der Hauptausschuss die unbefristete Niederschlagung der nach Abschluss des Insolvenzverfahrens noch offenen und uneinbringlichen Gesamtforderung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

### Zu Tagesordnungspunkt 24

#### Verlängerung eines Mietvertrages für den Mobilfunkstandort Wismarsche Straße, Wasserturm (VO/12SV/2025-2276)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das anliegende Mietvertragsangebot anzunehmen, und beauftragt den Bürgermeister zum Abschluss eines Mietvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0                      Nein-Stimmen: 9                      Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 25

Ankauf der Flurstücke 267 und 408, beide Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen  
(VO/12SV/2025-2277)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf der Flurstücke 267 und 408, beide Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen zum Preis von 5 €/m<sup>2</sup>. Der Ankauf erfolgt im gegenwärtigen Zustand. Die Stadt trägt die Notargebühren sowie alle mit dem Kauf üblich anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Zu Tagungsordnungspunkt 26

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 536/2, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen  
(VO/12SV/2025-2273)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf einer ca. 200 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 536/2, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen zum Preis von 10 €/m<sup>2</sup>, mithin ca. 2.000 €. Mehr- bzw. Minderflächen nach Vermessung werden zu eben diesem Preis ausgeglichen. Zusätzlich zu Kaufpreis ist 1 % des vorläufigen Kaufpreises an den Investitionsförderfond der Stadt zu entrichten. Der Käufer trägt die Vermessungskosten sowie die üblich mit dem Verkauf anfallenden Kosten. Die Fläche wird im derzeitig vorhandenen Zustand verkauft.

**In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel für den Fall, dass das Flurstück weiterveräußert wird, aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 1

Zu Tagungsordnungspunkt 27

Verkauf der Flurstücke 104/4, 105/2 und 160/13, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen  
(VO/12SV/2025-2278)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 104/4, 105/2 und 160/13, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen in einer Gesamtgröße von 581 m<sup>2</sup> zum Preis von **25,00** €/m<sup>2</sup>, mithin 14.525,00 Euro. Zusätzlich zum Kaufpreis ist 1 % des Kaufpreises an den Investitionsförderfonds der Stadt zu entrichten.

Die Flurstücke sind bereits vermessen, so dass keine Vermessungskosten mehr anfallen. Notargebühren, Grunderwerbsteuer und alle üblich mit dem Kauf anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Flurstücke werden verkauft wie sie stehen und liegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Lars Prahler

\_\_\_\_\_  
Inka Berg